

Als Preise stehen zur Verfügung: ein erster Preis im Betrage von 5000 Kronen, ein zweiter Preis im Betrage von 2000 Kronen und drei Preise von je 1000 Kronen. Den Preisrichtern steht es frei, wenn künstlerische Gründe hierfür vorliegen, die Summe auch in anderer Weise zu verteilen. Die Erlangung eines Preises involviert nicht auch einen Anspruch auf die Übertragung der Ausführung des Entwurfes. Jenen Bewerbern, welchen bei dieser Bewerbung ein Preis nicht zuerkannt wurde, kann die Ausführung vom Ministerium für Kultus und Unterricht nicht übertragen werden.

Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Ministeriums für Kultus und Unterricht über, jedoch bleibt das Urheberrecht der an dem Wettbewerb teilnehmenden Künstler auch in diesem Falle gewahrt.

Jeder Preisbewerber ist verpflichtet, auf Verlangen das Gemälde nach seinem Entwurf um ein noch zu vereinbarendes, jedoch den Betrag von 20.000 Kronen nicht übersteigendes Honorar auszuführen.

Sämtliche eingelaufenen Entwürfe werden nach erfolgter Preiszuerkennung öffentlich ausgestellt.

Die Entwürfe sind binnen sechs Monaten vom Tage der Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“ mit der Aufschrift „Wettbewerb für ein Historiengemälde“ und mit einem Kennworte versehen beim Ministerium für Kultus und Unterricht anonym einzureichen, Name und Adresse des Künstlers sind in einem verschlossenen und mit dem Kennworte versehenen Umschlage beizulegen.

MITTEILUNGEN AUS DEM K. K. ÖSTERREICHISCHEN MUSEUM

AUSSTELLUNG ÖSTERREICHISCHER KUNSTGEWERBE. Am 5. d. M., 5 Uhr nachmittags wurde durch Seine Exzellenz den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Ottokar Trnka in Anwesenheit eines überaus zahlreichen Publikums die diesjährige Ausstellung österreichischer Kunstgewerbe eröffnet. Zur Eröffnung hatten sich eingefunden: Seine Durchlaucht Franz Prinz von und zu Liechtenstein, Ihre Exzellenzen Kabinettsdirektor Dr. Freiherr von Schießl, Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter von Hussarek, Minister von Długosz, der Leiter des Finanzministeriums Sektionschef Dr. Freiherr von Engel, Statthalter Freiherr von Bienenrth, Präsident des Obersten Rechnungshofes Dr. Freiherr von Hauenschild, die Geheimen Räte Dr. Ritter von Wittek, Dr. Ruß, Dr. Exner, Sektionschef Dr. Mataja, Dr. Freiherr von Banhans und Präsident des Patentamtes Dr. Freiherr Beck von Mannagetta, Herrenhausmitglied Lobmeyr, Gendarmerieinspektor General der Infanterie von Tišljär, Stadtkommandant Feldzeugmeister Wikullil, der Kommandant der Truppenverkehrsbrigade Feldmarschalleutnant Tertain, Generalmajor Kuchinka, Generalstabsarzt Dr. Thurnwald, der schwedische Gesandte Baron Beck-Friis, die Sektionschefs Dr. Adolf Müller, von Fesch, Dr. Freiherr von Slatin, Freiherr von Weckbecker, Dr. Breycha und Dr. Ritter von Ertl, Vizepräsident des niederösterreichischen Landesschulrates Khoß von Sternegg, Vizegouverneur des Postsparkassenamtes von Leth, Polizeipräsident-Stellvertreter Hofrat Freiherr von Gorup, die Ministerialräte und Hofräte Freiherr von Klimburg, Dr. Haas, Ritter von Förster-Streffleur, Dr. Vetter, Dr. Friedländer, Ritter von Hentl, Holzer, Dr. Ritter von Karabacek, Dr. Katzer, Siegmund Exner, Dr. Löwner, Neuwirth, Tomsa und Wagner, Statthaltereirat Graf Lamezan, die Oberbauräte Baumann, Deininger, Ehrhardt und Dr. Edler von Emperger, die Sektionsräte Ritter von Czyhlarz und Dr. Karminski, Stadtbaudirektor Goldemund, Ministerialsekretär Dr. Freiherr von Odelga, Landesauschuß Regierungsrat Sturm, Handelskammer-Vizepräsident Kitschelt mit den Kammersekretären Regierungsrat Dr. von Tayenthal und Dr. Pistor, Reichsrats-